

Datum: 22.10.2018
Telefon: 0 233-92735
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Haushalt 2019 des Personal- und Organisationsreferates

- Produkte
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 12.12.2018 (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13181

öffentliche Sitzung

An das Personal- und Organisationsreferat, Geschäftsleitung, POR-GL2

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.

Für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs bezüglich der Darstellung der Produkte und deren Kennzahlen wurden nachfolgende gesamtstädtische Vorgaben getroffen.

- Je Produkt sind zwei Ziele zu entwickeln.
- Je Ziel sind eine Leistungsmengenkennzahl, eine Wirkungskennzahl, eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl und eine Finanzkennzahl im Produktblatt darzustellen bzw. zu begründen, warum keine Kennzahl dargestellt werden kann. Dabei gilt der Grundsatz kein Ziel ohne Kennzahl und keine Kennzahl ohne Ziel.

Ausgenommen waren Produkte, die den Overhead, das Beteiligungsmanagement (z.B. Krankenhausumlage) abbilden und die Stiftungen.

Sofern die Referate aufgrund des engen Zeitplans zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs nicht in der Lage waren, für alle Produkte diese Vorgaben zu erfüllen, wurde festgelegt, dass zumindest für alle „bürgerorientierten“ Produkte diese Vorgaben auf jeden Fall umzusetzen sind.

Das Personal- und Organisationsreferat hat ohne die Produkte Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung sowie einem Produkt zur rein finanztechnischen Abwicklung zwei Produkte, die beide als „nicht bürgerorientiert“ eingestuft wurden. Das POR als Querschnittsreferat hat keine Produkte, die nach außen auf die Bürger/Bürgerinnen gerichtet sind. Dennoch wurden für beide Produkte Ziele und Kennzahlen erfreulicherweise ermittelt. Beim zweiten Produkt „Ausbildung“ wurden vier Leistungsmengenziele und drei Wirkungsziele mit je einer Leistungsmengen- bzw. Wirkungskennzahl ermittelt.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-Hall-V1 (Beschlusswesen), das Büro des Oberbürgermeisters und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.



11.11.2014